



SITZUNGSVORLAGE

nicht öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	06.03.2025
Samtgemeinderat	12.03.2025

Betreff:	Beauftragung eines allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters
-----------------	---

Sachverhalt:

Der bisherige allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Herr Reinhard Feldmann, wird zum 31.03.2025 in den Ruhestand treten. Gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beauftragt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters eine Person, die bei der Samtgemeinde beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung.

Der Samtgemeindebürgermeister einer Kommune trägt eine große Verantwortung für die Leitung der Verwaltung und die Umsetzung politischer Entscheidungen. Damit diese Aufgaben auch bei seiner Abwesenheit oder Verhinderung nahtlos weitergeführt werden können, sieht § 81 des NKomVG vor, dass ein allgemeiner Vertreter ernannt wird. Diese Regelung stellt sicher, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt und Entscheidungsprozesse nicht ins Stocken geraten.

Die allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters ist von zentraler Bedeutung für die Effizienz und Kontinuität der kommunalen Verwaltung. Einerseits sorgt sie dafür, dass wichtige Entscheidungen auch dann getroffen werden können, wenn der Samtgemeindebürgermeister nicht verfügbar ist, etwa aufgrund von Krankheit, Urlaub oder anderen Verpflichtungen. Andererseits entlastet die Vertretung den Samtgemeindebürgermeister, indem sie administrative Aufgaben übernimmt und damit eine effektivere Arbeitsverteilung innerhalb der Verwaltung ermöglicht.

Die allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters trägt maßgeblich dazu bei, die Kontinuität und Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu gewährleisten und so das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Es wird vorgeschlagen, den Fachbereichsleiter für Allgemeine Verwaltung, Herrn Jan-Hermann Becker, mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters ab dem 01.04.2025 zu beauftragen. Die Wahl des Fachbereichsleiters für Allgemeine

Verwaltung als allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters ist eine sachgerechte und gut begründete Entscheidung. Die Fachbereichsleitung Allgemeine Verwaltung trägt bereits Verantwortung für zentrale Verwaltungsaufgaben, insbesondere für die Bereiche Hauptamt und Personalamt. Diese Zuständigkeiten stehen in direktem Zusammenhang mit den Kernaufgaben eines allgemeinen Vertreters und qualifizieren ihn besonders für diese Rolle.

Ein wesentliches Argument für seine Ernennung ist seine tiefgehende Kenntnis der Verwaltungsstruktur und -abläufe. Als Leiter des Hauptamtes ist er mit der Steuerung und Koordination der kommunalen Verwaltungsprozesse bestens vertraut. Das Hauptamt fungiert als zentrale Schnittstelle innerhalb der Verwaltung, es koordiniert die Arbeit der Fachbereiche und unterstützt die Leitungsebene in strategischen und organisatorischen Fragen. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Fachwissen, Führungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit - alles Eigenschaften, die auch für die allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters entscheidend sind.

Hinzu kommt seine Zuständigkeit für das Personalamt, durch die er nicht nur einen umfassenden Überblick über die Personalstruktur der Verwaltung besitzt, sondern auch maßgeblich an Personalentscheidungen, Organisationsentwicklung und Personalführung beteiligt ist. Da eine funktionierende Verwaltung maßgeblich von einem effizienten Personalmanagement abhängt, ist diese Erfahrung von großem Vorteil für die Rolle des allgemeinen Vertreters.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Samtgemeindebürgermeister. Durch seine bisherigen Aufgaben arbeitet der Herr Becker eng mit der Verwaltungsleitung zusammen. Dadurch kann er in Vertretungsfällen nahtlos die notwendigen Entscheidungen treffen und eine einheitliche Verwaltungsführung sicherstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wahl für Herrn Becker als allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters eine logische und gut begründete Entscheidung ist. Seine Fachkenntnisse, Führungsverantwortung und strategische Erfahrung in den zentralen Bereichen der Verwaltung machen ihn zur idealen Besetzung für diese Aufgabe. Damit wird sichergestellt, dass die Verwaltung auch in Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters effizient und zielgerichtet arbeitet.

Beschlussvorschlag:

Herr Jan-Hermann Becker wird mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters mit Wirkung zum 01.04.2025 gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG beauftragt.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv *

ja, negativ *

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja * nein *

* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 25.02.2025	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Hinrichs, Harald</i>)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: